



Neugestaltung 9. Schuljahr
Standards Sek I plus

12. Juni 2014



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Projektgruppe

Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen (AgS), Präsident
Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung AgS, Gesamtleitung Sek I plus
Agnes Weber, Projektleiterin Sek I plus
Hans-Kaspar von Matt, Projektmitarbeiter Sek I plus
Beat Schuler, Leiter Amt für Berufsbildung
Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen
Beat Schilter, Präsident Schulpräsidentenkonferenz, Cham
Yvonne Kraft, Vertreterin Gewerbe/Industrie, Oberägeri
Marlis Flury, Rektorin, Oberägeri
Philip Fuchs, Rektor, Cham
Hugo Hayoz, Prorektor, Zug
Peter Meier, Schulleiter, Steinhausen
Iwan Hänni, Vertreter LVZ, Steinhausen
Bettina Bär, Vertreterin Arbeitsgruppe Lehrpersonen

Kernteam

Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung AgS, Gesamtleitung Sek I plus
Agnes Weber, Projektleiterin Sek I plus
Hans-Kaspar von Matt, Projektmitarbeiter Sek I plus
Daniela Arnet-Jenny, Lehrperson, Neuheim
Markus Brazerol, Prorektor, Baar
Rebekka Roth, Lehrperson, Menzingen

Arbeits- und Anspruchsgruppen

Arbeitsgruppe Lehrpersonen
Allgemeinbildende Abnehmerschulen
Berufsbildende Abnehmerschulen
Gewerbeverband/Zuger Wirtschaftskammer

Dokumente

Die Standards Sek I plus werden ergänzt mit
- dem Konzept Sek I plus und
- den Planungshilfen Sek I plus, die Hinweise zur konkreten Umsetzung der Neugestaltung 9. Schuljahr geben.

Die Planungshilfen, das Konzept und die Standards sind online unter www.zg.ch (Suchbegriff: Sek I plus) abrufbar.

Inhalt

Einleitung	5
Ziele	6
1 Element Berufsorientierung	7
1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung	7
1.2 Stellwerk 8	8
1.3 Vergleich mit Anforderungen Laufbahn	9
2 Element Individuelle Profilbildung	10
2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch	10
2.2 Lernvereinbarung	11
3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen	13
3.1 Lernstudio	13
3.2 Wahlfächer und begleitetes Studium	14
3.3 Projektunterricht	15
4 Element Abschlussdossier	17
4.1 Zeugnis	17
4.2 Abschlussarbeit	17
4.3 Dokumentation der Lernvereinbarung	18
Bibliografie	19

Einleitung

Element	Mittel
1. Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Berufswahlvorbereitung - Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn
2. Individuelle Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung
3. Unterrichts- und Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstudio - Wahlfächer und begleitetes Studium - Projektunterricht
4. Abschlussdossier	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis - Abschlussarbeit - Dokumentation der Lernvereinbarung

Mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres im Rahmen des Projekts Sek I plus verfolgt der Kanton Zug das Ziel, die Schülerinnen und Schüler optimal auf ihre berufliche oder schulische Laufbahn auf der Sekundarstufe II vorzubereiten. Dazu werden im letzten Jahr der obligatorischen Schule neue Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Unterstützung der Lehrpersonen und der Eltern vermehrt selbstbestimmt und eigenverantwortlich lernen und im Hinblick auf die Erfordernisse ihres weiteren Bildungsweges Stärken stärken und Lücken schliessen. Das Konzept für die Neugestaltung des 9. Schuljahres sieht dazu vier Elemente vor, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen. Für jedes dieser Elemente werden Mittel beschrieben, welche die Elemente konkretisieren.

Das Konzept Sek I plus beschreibt das Projekt im bildungspolitischen sowie pädagogischen Gesamtzusammenhang. Die vorliegenden Standards Sek I plus wurden in Anlehnung an die Vorgaben im Rahmenkonzept "Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" erarbeitet und bieten insbesondere den Schulleitungen und Schlüsselpersonen die Grundlage zur Umsetzung.

Die Ausführungen in diesem Dokument sind auf einer mittleren Konkretisierungsebene gehalten, sodass sie einen gewissen Spielraum für unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen an den gemeindlichen Schulen lassen. Die Standards bilden für Rektorinnen und Rektoren, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schlüsselpersonen sowie gemeindliche Schulentwicklerinnen und -entwickler die Basis, um darauf abgestützt

die Umsetzung an der Schule angehen zu können. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Schulleitungen.

Wie die Standards im Schulalltag umgesetzt werden können, wird in der Planungshilfe beschrieben. Hier finden sich Arbeitshilfen, Hinweise auf Instrumente und Vorlagen zur Umsetzung, Verweise auf die verbindlichen Formulare, Links und weiterführende Literatur. Die Umsetzung wird dort mit Beispielen, Formularen und Hinweisen veranschaulicht.

Die schrittweise Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres erfolgt ab Sommer 2015 und geht ab Schuljahr 2021/22 in den Regelbetrieb über.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler schliessen im 9. Schuljahr die obligatorische Schule ab. Gemäss Schulgesetz (BGS 412.11) hat die Schule den Auftrag, sowohl die

fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen wie Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen zu fördern. Das neugestaltete 9. Schuljahr verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

Alle Schülerinnen und Schüler realisieren ihr individuelles Leistungspotenzial, das den eigenen Kompetenzen und Neigungen entspricht. Sie bereiten sich gezielt auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn der Sekundarstufe II vor.

Die Schülerinnen und Schüler können Stärken stärken und Lücken schliessen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können sich auf den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule vorbereiten.

Die Schule ermöglicht mit attraktiven Lernangeboten, der Abschlussarbeit und einer flexiblen, individuellen Gestaltung des Lernprogramms, dass die Schülerinnen und Schüler die Brücke zur Sekundarstufe II schlagen und die Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schule aufrechterhalten können.

Die Schule schafft Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und unterstützt damit das fachliche und überfachliche Lernen mit- und voneinander.

1 Element Berufsorientierung

Element	Mittel
Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Berufswahlvorbereitung - Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres hat u.a. zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die nachfolgende Bildungsstufe, sei dies eine allgemeinbildende Mittelschule oder eine Berufslehre (evtl. mit Berufsmatura), individuell vorzubereiten. Der Begriff Berufswahlvorbereitung schliesst demnach auch die Vorbereitung an eine weiterführende Schule mit ein. Für die Berufsorientierung im 9. Schuljahr stehen dazu drei Mittel zur Verfügung:

- a) Abschluss der Berufswahlvorbereitung gemäss Lehrplan,
- b) Standortbestimmung mit Stellwerk 8, die objektivierte Hinweise über die Kompetenzen gegen Ende des 8. Schuljahres gibt,
- c) Vergleich der Ergebnisse von Stellwerk 8 mit den Anforderungen der Laufbahnwahl nach der obligatorischen Schule.

1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung

1.1.1 Kurzbeschreibung

Die Berufswahlvorbereitung ist eine gemeinsame Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, der Eltern¹, der Schule sowie der Berufsberatung. Sie beginnt in der Schule im 7. Schuljahr mit dem Schwerpunkt, die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten kennenzulernen und diese mit der Berufswelt in Verbindung zu setzen. Sie wird im 8. Schuljahr mit der eigentlichen Berufserkundung und der Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren für eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Mittelschule fortgesetzt. Im 9. Schuljahr steht die Suche nach einer Lehrstelle oder einem Ausbildungsplatz und die Vorbereitung auf die neue Rolle als Lernende bzw. Lernender auf der Sekundarstufe II im Vordergrund. Die Schule verfolgt das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler bis Ende der obligatorischen Schule einen Laufbahnentscheid gefällt und einen Ausbildungsplatz an einer Mittelschule (Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule oder Kurzzeitgymnasium) oder eine Lehrstelle erhalten haben. Mit Schülerinnen und Schülern, die den Laufbahnentscheid noch nicht getroffen oder die keine Lehrstelle

oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird eine Anschlusslösung vereinbart.

1.1.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Interessen, Neigungen und Kompetenzen und treffen eine entsprechende Laufbahnwahl.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Strategien zur Realisierung des Berufswunsches.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Erwartungen an die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in der beruflichen Bildung (Lehrbetrieb/berufsbildende Schule) oder an Mittelschulen und bereiten sich darauf vor.

1.1.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Die Berufswahlvorbereitung im 9. Schuljahr ist Teil des gesamten Berufswahlprozesses, wie er im Lehrplan verankert ist. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden dabei von der Schule und vom Berufsinformationzentrum (BIZ) unterstützt. Der Berufswahlprozess soll im 9. Schuljahr seinen Abschluss finden, in der Regel mit einem zugesicherten Ausbildungsplatz an einer Mittelschule oder einer Lehrstelle. Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen dies noch nicht gelingt, kommen andere vom Kanton bereitgestellte Anschlussmöglichkeiten (z.B. Brückenangebote) zum Zuge.

Der Berufswahlprozess betrifft auch die abnehmenden Schulen und die Lehrbetriebe. Sie werden deshalb in geeigneter Weise in den gesamten Prozess einbezogen. Damit die Kontakte zu den abnehmenden Schulen (Mittelschulen und Berufsfachschulen) und zu den Lehrbetrieben nachhaltig aufgebaut werden können, sind diese zu koordinieren. Die Schulen mandatieren dafür eine geeignete und interessierte Kontaktperson. Diese koordiniert die Umsetzung des Berufswahlprozesses. Sie pflegt die Kontakte zum BIZ, zu den lokalen Lehrbetrieben und den weiterführenden Schulen und steht den Lehrpersonen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sie vertritt auf kantonaler Ebene im Kontakt mit dem BIZ die Anliegen der Schule zum Berufswahlprozess.

¹ Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten gemeint.

1.1.4 Verantwortlichkeiten

- Die Eltern tragen zusammen mit ihrem Kind die Hauptverantwortung für den Berufswahlprozess. Sie unterstützen ihr Kind aktiv dabei.
- Die Schulleitung schafft Rahmenbedingungen, damit die Berufswahlvorbereitung als integraler Prozess gestaltet werden kann.
- Die Schulleitung bezeichnet eine Kontaktperson Berufswahlvorbereitung, welche die Umsetzung des Berufswahlprozesses koordiniert und die Kontakte zum BLZ, zu den Lehrbetrieben und den abnehmenden Schulen pflegt.
- Die Lehrpersonen planen die Umsetzung der Berufswahlvorbereitung gemäss dem kantonalen Berufswahlfahrplan.
- Die Lehrpersonen nutzen die Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben und zu den abnehmenden Schulen im Berufswahlunterricht.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Berufswahlvorbereitung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Interessen, Neigungen und Möglichkeiten auseinander. Sie dokumentieren den Berufswahlprozess im Berufswahl-Portfolio.

1.1.5 Standards

1. Die Berufswahlvorbereitung hat an der Schule einen hohen Stellenwert und wird als integraler Prozess gestaltet.
2. An der Schule gibt es eine Kontaktperson für übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung.
3. Die Schule pflegt systematisch Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben und zu den abnehmenden Schulen. Diese werden im Rahmen des Berufswahlunterrichtes genutzt.
4. Der Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler ist im Berufswahl-Portfolio dokumentiert.

1.2 Stellwerk 8

1.2.1 Kurzbeschreibung

Stellwerk 8 ist ein adaptiver Leistungstest, der im Verlaufe des 2. Semesters des 8. Schuljahres durchgeführt wird. Dieser macht objektivierte Aussagen dazu, wo eine Schülerin, ein Schüler in den Leistungsbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und/oder Französisch – unabhängig von der besuchten Schulart –

leistungsmässig steht. Der Test ist auf die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers angelegt. Das individuelle Stellwerkprofil zeigt Stärken und Lücken auf und ist eine wichtige Grundlage für den Vergleich zwischen dem Leistungsstand und den Anforderungen der Berufe bzw. der Mittelschulen. Der Test wird seit 2010 im Kanton Zug obligatorisch durchgeführt.

1.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihren Leistungsstand.
- Die Schülerinnen und Schüler können das Resultat von Stellwerk 8 mit ihren Schulleistungen (Zeugnis, Noten) und der Eigen- und Fremdeinschätzung in Beziehung setzen.

1.2.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Stellwerk 8 wird in den Fächern Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch und/oder Englisch durchgeführt. Neu wird im Fach Deutsch zusätzlich das Modul "Texte Schreiben" eingesetzt. Dieses ist vor allem für Schülerinnen und Schüler von Interesse, die eine Mittelschule besuchen oder einen Beruf ergreifen wollen, in welchem der schriftliche Ausdruck von besonderer Bedeutung ist.²

Stellwerk 8 wird im Rahmen der kantonalen Vorgaben im 8. Schuljahr von März bis Ende Mai durchgeführt. Das Modul "Texte Schreiben" findet bereits im Dezember statt.

1.2.4 Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung stellt die Einhaltung der kantonalen Vorgaben zu Stellwerk 8 sicher.
- Die Lehrpersonen setzen Stellwerk 8 ein, organisieren die Auswertung und vermitteln den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Ergebnisse in angepasster Weise.
- Die Lehrpersonen nutzen die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts und die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 für ihren Berufswahlprozess und ihre Zielsetzungen für das 9. Schuljahr.

² Vorbehältlich Antrag Lehrmittelausschuss

1.2.5 Standards

1. Die Schule führt Stellwerk 8 nach den kantonalen Vorgaben durch.
2. Die Lehrpersonen sind kompetent in der Durchführung und Auswertung von Stellwerk 8 sowie in der Interpretation der Ergebnisse.
3. Die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 werden für die Unterrichtsentwicklung und die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt.

rungen für Mittelschulen, mit den Rückmeldungen der Lehrpersonen zum Leistungsstand, mit der Selbsteinschätzung sowie mit der Einschätzung der Eltern und evtl. der Lehrbetriebe.

- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Vergleich und besprechen das Ergebnis mit den Lehrpersonen und evtl. weiteren Bezugspersonen.
- Die Klassenlehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei diesem Prozess.

1.3 Vergleich mit Anforderungen Laufbahn

1.3.1 Kurzbeschreibung

Die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der angestrebten Laufbahn müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein, damit sie diese zu ihren Interessen, Kompetenzen und ihrem Leistungsstand in Beziehung setzen können. Für den Vergleich der eigenen Fähigkeiten mit den Anforderungen der gewünschten Laufbahn eignen sich für die berufliche Bildung die Jobskills, die auf Stellwerk 8 abgestimmt sind. Für die Mittelschulen gelten die Unterlagen zum neuen Übertrittsverfahren in der kantonalen Broschüre (DBK, 2013).

1.3.5 Standard

1. Für alle Schülerinnen und Schüler liegt ein Vergleich zwischen dem Stellwerkprofil und den Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn vor.

1.3.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen einen Vergleich zwischen den Anforderungen der angestrebten Laufbahn und ihrem Leistungsstand vor. Sie können ihre Laufbahnwahl realistisch einschätzen und gegebenenfalls anpassen.

1.3.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Der Vergleich des Stellwerk 8-Leistungsprofils mit den Anforderungen der Berufsbildung erfolgt mit den Kompetenzprofilen jener Berufe, für die sich die Schülerinnen und Schüler entschieden haben bzw. besonders interessieren. Jobskills, eine Sammlung von über hundert Kompetenzprofilen von Berufen, sind auf der Website von Stellwerk publiziert. Stellwerk 8 und die Jobskills sind aufeinander abgestimmt.

Für die Mittelschulen besteht kein Kompetenzprofil analog zu den Berufen. Die Anforderungen für Mittelschulen sind in der kantonalen Broschüre Übertritte (DBK, 2013) aufgeführt.

1.3.4 Verantwortlichkeiten

- Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihr Stellwerkprofil mit den Jobskills bzw. mit den Anforder-

2 Element Individuelle Profilbildung

Element	Mittel
Individuelle Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung

Das Element der individuellen Profilbildung beinhaltet die Standortbestimmung gegen Ende des 8. Schuljahres und die Lernvereinbarung. Diese wird im 9. Schuljahr umgesetzt. Schülerinnen und Schüler können sich so optimal auf ihr berufliches oder schulisches Laufbahnziel vorbereiten, das von der Attestausbildung bis zur gymnasialen Maturitätsschule reichen kann.

Die Profilbildung erfolgt mit den folgenden zwei Mitteln:

- a) Standortbestimmung als Grundlage für das Setzen von individuellen Zielen, an denen die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr mit Unterstützung der Lehrpersonen arbeiten. Sie wird im Orientierungsgespräch besprochen.
- b) Lernvereinbarung, in der die Beteiligten, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und Eltern die individuellen Ziele festhalten.

2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch

2.1.1 Kurzbeschreibung

Im Orientierungsgespräch gegen Ende des 8. Schuljahres bespricht die Schülerin, der Schüler - unterstützt durch die Klassenlehrperson - mit den Eltern die Standortbestimmung. Diese wird als Vorbereitung auf das Orientierungsgespräch zusammengestellt und macht Aussagen über den Leistungsstand, den Laufbahnwunsch und die individuellen Ziele. Im Orientierungsgespräch werden die individuellen Ziele bereinigt, das 9. Schuljahr geplant und die Lernvereinbarung besprochen.

Die Standortbestimmung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers mittels den offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Klassenlehrperson mittels den offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Eltern mittels den offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Momentane Berufswahlsituation
- Persönliche fachliche und überfachliche Zielsetzungen
- Leistungsprofil Stellwerk 8

- Jobskills-Profil (falls vorhanden)
- Evtl. Anforderungen der weiterführenden Schulen
- Aktuelle fachliche und überfachliche Leistungen
- Anmeldung Wahlfächer/begleitetes Studium
- Entwurf Lernvereinbarung 9. Schuljahr

Im Rahmen der Standortbestimmung verknüpfen die Schülerinnen und Schüler ihre angestrebten Ziele mit den Angeboten der Schule. Die bereits provisorisch erfolgte Auswahl der Wahlfächer wird in Bezug zu den Laufbahnzielen gesetzt und allenfalls angepasst. Die individuelle Förderung erfolgt in den entsprechenden Unterrichts- und Arbeitsformen, insbesondere im begleiteten Studium, in den Wahlfächern, im Fach Projektunterricht mit der Abschlussarbeit und im Lernstudio.

2.1.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Stärken und ihre Lücken. Sie können eine realistische Selbsteinschätzung vornehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich individuelle fachliche und überfachliche Ziele setzen, um sich in Bezug auf die beabsichtigte Laufbahn weiter zu qualifizieren.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Möglichkeiten und Angebote der Schule zur Umsetzung der individuellen Ziele.
- Die Schülerinnen und Schüler können die eigene Einschätzung mit jenen der Lehrpersonen und der Eltern in Verbindung bringen, abweichende Einschätzungen nachvollziehen und an einer gemeinsam getragenen Einschätzung mitwirken.

2.1.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Die individuelle Profilbildung erfolgt auf der Grundlage der Standortbestimmung. Sie ist ausgerichtet auf die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn, wobei die persönlichen Wünsche der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen sind. Das individuelle Profil wird zu den schulischen Angeboten in Beziehung gesetzt, welche die gemeindliche Schule bieten kann (z.B. Wahlfächer, begleitetes Studium, Abschlussarbeit).

Die Standortbestimmung bildet die Basis für das Orientierungsgespräch im 8. Schuljahr. Die Schülerinnen und Schüler stellen - unterstützt von der Klassenlehrperson - die Standortbestimmung zusammen und bereiten sich so auf das Orientierungsgespräch vor.

Die Eltern werden über die Bedeutung des Orientierungsgesprächs informiert, und es werden ihnen Unterlagen zur Verfügung gestellt, damit sie sich auf das Gespräch vorbereiten können.

Die Klassenlehrperson holt vorgängig relevante Informationen der Fachlehrpersonen ein und bringt somit deren Perspektive in das Gespräch ein. Im Orientierungsgespräch sorgt sie dafür, dass alle Beteiligten ihre Sicht einbringen können. Angestrebt wird eine einvernehmliche Beurteilung der Situation der Schülerin, des Schülers.

Die individuellen Ziele für das 9. Schuljahr und die gewählten schulischen Angebote werden in der Lernvereinbarung festgehalten.

2.1.4 Verantwortlichkeiten

- Die Schülerinnen und Schüler formulieren ihre individuellen Ziele für das 9. Schuljahr.
- Die Schülerinnen und Schüler treffen aus den schulischen Angeboten eine zielorientierte, sinnvolle und motivierende Wahl.
- Die Klassenlehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Festlegung der individuellen Ziele.
- Die Klassenlehrperson berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl von passenden schulischen Angeboten.
- Die Klassenlehrperson moderiert das Orientierungsgespräch und achtet darauf, dass sich alle Beteiligten aktiv und gleichberechtigt im Orientierungsgespräch einbringen können.
- Die Schülerinnen und Schüler formulieren - unterstützt von der Klassenlehrperson - im Orientierungsgespräch ihre individuellen Ziele, präsentieren ihre Standortbestimmung und den Entwurf der Lernvereinbarung.
- Die Schulleitung legt das Vorgehen im Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen fest. Sie ist auch zuständig, wenn für die Zielformulierung bzw. Lernvereinbarung keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

2.1.5 Standards

1. Die Standortbestimmung am Ende des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs.
2. Das Orientierungsgespräch wird von der Klassenlehrperson sorgfältig vorbereitet und zielgerichtet moderiert.

2.2 Lernvereinbarung

2.2.1 Kurzbeschreibung

In der Lernvereinbarung wird festgehalten, welche individuellen Ziele die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr verfolgen und in welchen schulischen Angeboten, mit welchen Mitteln und mit welcher Unterstützung sie diese erreichen wollen. Die individuellen Ziele beziehen sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die Lernvereinbarung wird von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Eltern und der Klassenlehrperson unterschrieben und wird im 9. Schuljahr umgesetzt. Für das 2. Semester kann sie angepasst werden.

2.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler halten in der Lernvereinbarung mit Blick auf die Anforderungen ihrer Laufbahn auf der Sekundarstufe II fest, welche Stärken sie stärken, welche Lücken sie schliessen und welche weiteren fachlichen und überfachlichen Interessen und Ziele sie im 9. Schuljahr umsetzen möchten.
- Die Schülerinnen und Schüler treffen im Rahmen der von der Schule angebotenen Möglichkeiten eine definitive Entscheidung bezüglich der Wahlfächer im 9. Schuljahr.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen die individuellen Ziele gemäss Lernvereinbarung in den mit der Schule vereinbarten Angeboten eigenverantwortlich um.

2.2.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

In der Lernvereinbarung werden die im Rahmen des Orientierungsgesprächs vereinbarten individuellen Ziele für das 9. Schuljahr festgehalten. Diese Vereinbarung stellt die verbindliche Richtschnur für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr in den entsprechenden schulischen Angeboten dar. Die Umsetzung wird regelmässig kontrolliert und evaluiert.

Mit der Lernvereinbarung verpflichtet sich die Schule, die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu begleiten, zu fördern und die schulischen Angebote bereitzustellen. Die Lernvereinbarung bezieht die Eltern ein und ermutigt sie, ihre Tochter, ihren Sohn zu unterstützen.

2.2.4 Verantwortlichkeiten

- Die am Orientierungsgespräch beteiligten Personen einigen sich auf die individuellen Ziele.
- Die Schülerin, der Schüler, die Eltern und die Klassenlehrperson unterzeichnen die Lernvereinbarung.
- Die Lehrpersonen überprüfen periodisch die Einhaltung der Lernvereinbarung und reagieren bei Abweichungen.

2.2.5 Standards

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Ziele für das 9. Schuljahr formuliert, die auf die Standortbestimmung abgestützt sind.
2. Die Schule bietet ein vielfältiges und attraktives Angebot, das die Schülerinnen und Schüler für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele nutzen können.
3. Für alle Schülerinnen und Schüler liegt eine individuelle Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr gemäss kantonaler Vorgabe vor.

3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen

Element	Mittel
Unterrichts- und Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstudio - Wahlfächer und begleitetes Studium - Projektunterricht

Das Element Unterrichts- und Arbeitsformen ermöglicht ein Zusammenspiel von vielfältigen Unterrichts- und Arbeitsformen. Schülerinnen und Schüler lernen eigenverantwortlich, sowohl selbstständig als auch mit- und voneinander. Dafür bietet das Projekt Sek I plus drei Unterrichts- und Arbeitsformen:

- a) Im Lernstudio findet der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch statt mit Möglichkeiten zur selbstständigen Vertiefung und allfälliger Arbeit an individuellen Zielen.
- b) Im begleiteten Studium und in den Wahlfächern können die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele umsetzen und sich so gezielt auf die Sekundarstufe II vorbereiten.
- c) Im Projektunterricht werden die Schülerinnen und Schüler auf das kooperative, projektartige Lernen hingeführt. Im 2. Semester bearbeiten sie im Rahmen der Abschlussarbeit eigenständig ein Thema.

Die Standards zum Element Unterrichts- und Arbeitsformen gelten für das 9. Schuljahr. Um gute Voraussetzungen zu schaffen, können die Arbeitsweisen des Lernstudios sowie projektartiges Arbeiten schon im 7. und 8. Schuljahr eingeführt und gefördert werden. Ausgehend vom Rahmenkonzept Gute Schulen (insbesondere Elemente 1 und 2) werden das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau von Fach-, Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen bereits heute auf jeder Stufe gefördert.

3.1 Lernstudio

3.1.1 Kurzbeschreibung

Das Lernstudio steht im Zentrum des neugestalteten 9. Schuljahres. Es umfasst Inputräume und individuelle Arbeitsplätze. Im Inputraum findet der angeleitete Unterricht in Gruppen bzw. in Niveaueinheiten statt. Die anschließende Vertiefung erfolgt am individuellen Arbeitsplatz. Im Lernstudio arbeiten die Schülerinnen und Schüler der kooperativen Oberstufe schulartenübergreifend zusammen.

Die Fächer des Lernstudios sind Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Die Niveaufächer werden wie

heute in schulartenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet.

3.1.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Lernstudio gute Rahmenbedingungen für ruhiges und vertieftes Lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen im Lernstudio auch zusammen mit anderen und von anderen im fachlichen und überfachlichen Bereich (u.a. durch gemeinsames Lernen, Planen und Reflektieren in der Lerngruppe).
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen: sie setzen sich Ziele, entwickeln zusätzliche Lern- und Arbeitsstrategien, arbeiten selbstständig und auch zusammen mit anderen und reflektieren ihr Lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Unterstützung durch die Lerngruppe und durch die Lehrperson für das eigene Lernen.

3.1.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Das Lernstudio wird von der Schule als pädagogische Einheit geplant. Im Lernstudio arbeiten in der Regel zwei Klassen (je eine Real- und eine Sekundarklasse bzw. zwei schulartengemischte Klassen) mit ihren Lehrpersonen in den Lernstudiofächern zusammen. Die Vorgaben gemäss Schulgesetz bleiben bestehen.

Das Lernstudio umfasst 16 Zeiteinheiten (ZE) und beinhaltet die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch sowie Mathematik. Nach Möglichkeit werden 2 ZE zusammengefasst (Doppellektion), damit längere Arbeitsphasen für vertieftes Lernen möglich sind. Die Niveaufächer werden schulartenübergreifend in zwei Niveaus unterrichtet.

Im Lernstudio werden insbesondere durch die gemeinsame Planung in der heterogenen Lerngruppe Synergien genutzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander sowie in Einzelarbeit an ihrem individuellen Arbeitsplatz. Die Schule befindet über die Art und Weise der Implementierung der heterogenen Lerngruppen und darüber, ob zusätzlich Lernpartnerschaften geführt werden. Die heterogene Lerngruppe erhält im Lernstudio eine

gemeinsame Planungszeit von ungefähr einer ZE pro Woche. Die Schule legt fest, in welchem Lernstudiofach Zeit für diese Planungsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Die heterogene Lerngruppe wird von einer Lehrperson begleitet.

Für das vertiefende Arbeiten der Schülerinnen und Schüler an ihren individuellen Arbeitsplätzen gelten besondere Spielregeln: Hier wird ruhig gearbeitet. Wer etwas besprechen möchte, geht in den Gang hinaus, wo Flüstertische stehen. Das Lernstudio kann in den bestehenden Klassenzimmern oder unter Einbezug zusätzlicher Räume (z.B. Gruppenräume) eingerichtet werden.

3.1.4 Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung schafft die Rahmenbedingungen für das Lernstudio.
- Die Schulleitung klärt gemeinsam mit den Lehrpersonen (inkl. schulische Heilpädagogin, schulischer Heilpädagoge) die Zuständigkeiten im Lernstudio.
- Die Lehrpersonen sorgen für die Einführung der Schülerinnen und Schüler in das Arbeiten im Lernstudio.
- Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse. Sie kontrolliert die Gruppenprotokolle der heterogenen Lerngruppen, die individuellen Lernjournale (Schulagenda) und die Lernvereinbarungen. Sie kann Aufgaben delegieren, falls die Schulleitung die Zuständigkeit für die Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Lehrpersonen verteilt.
- Die Lehrpersonen arbeiten in Unterrichtsteams zusammen. Sie erteilen einen an Kompetenzen orientierten, differenzierenden und individualisierenden Unterricht und begleiten die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Lernen. Sie nutzen die pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten, die das Lernstudio bietet.
- Die Schülerinnen und Schüler halten die Spielregeln des Lernstudios ein.

3.1.5 Standards

1. Die Schule richtet das schulartenübergreifende Lernstudio ein und regelt den schulischen Betrieb desselben.
2. Das Lernstudio umfasst die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. In der Regel werden dafür 16 ZE eingesetzt.
3. Die Form der Zusammenarbeit zwischen den

Lehrpersonen und der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen im Lernstudio wurde gemeinsam entwickelt und ist schriftlich festgehalten.

4. Die Spielregeln des Lernstudios wurden gemeinsam entwickelt und sind allen Beteiligten bekannt.
5. In den heterogenen Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit- und voneinander genutzt.

3.2 Wahlfächer und begleitetes Studium

3.2.1 Kurzbeschreibung

Die in der Lernvereinbarung formulierten Ziele werden insbesondere in den Wahlfächern und im begleitetem Studium umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden aufgrund ihres angestrebten Laufbahnziels und der Standortbestimmung, welche Wahlfächer sie belegen bzw. was sie im begleitetem Studium erreichen möchten. Dies wird in der Lernvereinbarung festgehalten.

3.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler realisieren bei der Umsetzung der Lernvereinbarung ihr individuelles Leistungspotenzial im fachlichen und überfachlichen Bereich, insbesondere durch Stärken stärken und Lücken schliessen.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen: sie setzen sich Ziele, entwickeln zusätzliche Lern- und Arbeitsstrategien, arbeiten selbstständig und auch zusammen mit anderen und reflektieren ihr Lernen.

3.2.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Im Lernstudio, in den Wahlfächern und insbesondere im begleitetem Studium wird das eigenverantwortliche Lernen gefördert. Schülerinnen und Schüler benötigen dazu Lernstrategien (z.B. das eigene Lernen planen, durchführen, überwachen, reflektieren) und Wissen über geeignete Arbeitsstrategien (z.B. Arbeitsplatz einrichten, Hilfsmittel verwenden, Zeitmanagement). Diese Kompetenzen müssen schrittweise aufgebaut werden.

Im begleitetem Studium setzen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Vorhaben um. Hilfsmittel, insbesondere Aufgabensammlungen, unterstützen in verschiedenen Fachbereichen das selbstständige Lernen. Je nach Lernvereinbarung arbeiten die Schülerinnen und Schüler z.B. gezielt an der Mittelschulvorbereitung oder an der Vorbereitung für den PET-, First- oder DELF-Test.

Im begleiteten Studium holen sich die Schülerinnen und Schüler die notwendige Unterstützung in der Lernpartnerschaft und bei der Lehrperson. Sie planen, dokumentieren und reflektieren ihre Arbeit in der Schulagenda. Sie werden dabei von der Lehrperson begleitet und unterstützt.

3.2.4 Verantwortlichkeiten

- Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung der individuellen Ziele gemäss Lernvereinbarung.
- Die Lehrperson überprüft die Einhaltung der Lernvereinbarung und passt sie gegebenenfalls an.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Unterstützung der Lehrpersonen Lern- und Arbeitsstrategien für das eigenverantwortliche Lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Lernvereinbarung um.
- Die Schülerinnen und Schüler planen, dokumentieren und reflektieren ihr Lernen im Lernjournal.

3.2.5 Standards

1. Die Schulen bieten Wahlfächer und begleitetes Studium an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können.
2. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien, um ihre individuellen Ziele verfolgen zu können.

3.3 Projektunterricht

3.3.1 Kurzbeschreibung

Während wöchentlich 2 ZE erlernen und üben die Schülerinnen und Schüler im Projektunterricht projektartiges Arbeiten. Zu Beginn wird mit kürzeren Projekten (Mini- und Midiprojekten) in projektartiges Arbeiten eingeführt. Mit der eigenen Abschlussarbeit im 2. Semester schlagen die Schülerinnen und Schüler eine Brücke zur angestrebten Laufbahn. Für den Aufbau der Projekt- und Lernstrategien spielen im Projektunterricht neben dem Erwerb von fachlichen insbesondere die überfachlichen Kompetenzen eine wichtige Rolle.

3.3.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundzüge des projektartigen Arbeitens in Gruppen und in Einzelarbeit.

- Die Schülerinnen und Schüler können Projekte selbstständig und in Gruppen planen, durchführen und reflektieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich aus eigenem Antrieb Ziele setzen. Sie entwickeln Wege zur Erreichung dieser Ziele und führen die dafür notwendigen Arbeiten eigenverantwortlich aus.
- Die Schülerinnen und Schüler können Arbeitsergebnisse anderen zugänglich und verständlich machen.
- Die Schülerinnen und Schüler können das eigene und gemeinsame Handeln im Projekt und das Arbeitsergebnis reflektieren und beurteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Abschlussarbeit das Gelernte eigenständig umsetzen.

3.3.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Im Projektunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, das im Unterricht der Sekundarstufe I erworbene inhaltsbezogene Wissen in unterschiedlichen Situationen anzuwenden. Sie nutzen unterschiedliche Informations- und Kommunikationstechnologien und erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen. Arbeits- und Lernstrategien (z.B. eigenständiges und kooperatives Arbeiten, Präsentationstechniken) haben im Projektunterricht eine hohe Bedeutung. Die Lehrperson achtet in der Jahresplanung auf eine Vielfalt der fachlichen und überfachlichen Schwerpunkte.

Der Projektunterricht wird im Zeugnis mit "besucht" vermerkt.³

Bei der Jahresplanung werden das Vorwissen und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Das Feedback gehört zur Auswertung eines Projekts dazu. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Mitschülerinnen und Mitschülern und/oder der Lehrperson Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Sie üben den Umgang mit verschiedenen Formen des Feedbacks.

3.3.4 Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung legt die Rahmenbedingungen für den Projektunterricht fest.
- Die Lehrperson ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von zunehmend anspruchsvolleren Mini- und Midi-Projekten.

³ Vorbehältlich Beschluss des Bildungsrats

- Die Lehrperson gestaltet geeignete Lernarrangements zur Unterstützung und Begleitung der zentralen Arbeitsprozesse im Projektverlauf.
- Die Lehrperson pflegt eine konstruktive Feedbackkultur.
- Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Reflexion und Selbstbeurteilung der Projekte.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Vereinbarungen.

3.3.5 Standards

1. Die Schule schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Projektunterricht.
2. Im Projektunterricht werden Inhalte aus den Fächern Lebenskunde und Welt-/umweltkundliches Projekt bearbeitet.
3. Das projektbezogene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird bei der Planung berücksichtigt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu jedem Projekt ein Feedback.
5. Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig und in Gruppen Projekte realisieren.

4 Element Abschlussdossier

Element	Mittel
Abschlussdossier	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis - Abschlussarbeit - Dokumentation der Lernvereinbarung

Das Abschlussdossier umfasst die relevanten Dokumente, welche die Arbeit im 9. Schuljahr dokumentieren und den Abschluss der obligatorischen Schule bescheinigen.

Dazu gehören folgende Dokumente:

- a) Zeugnis, mit der Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Leistungen,
- b) Beurteilung der Abschlussarbeit,
- c) Dokumentation der Lernvereinbarung, die aufzeigt, an welchen individuellen Zielen und Schwerpunkten die Schülerin, der Schüler im 9. Schuljahr gearbeitet hat.

4.1 Zeugnis

4.1.1 Kurzbeschreibung

Die Praxis der förderorientierten Beurteilung sowie das Zeugnis gelten auch für das neugestaltete 9. Schuljahr. Es gilt der heutige Beurteilungsmassstab für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bzw. für die Niveaus in den Niveaufächern. Im Zeugnis werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgewiesen. (DBK, 2011b)

4.1.2 Ziel

- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihren Leistungsstand in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schulzeit.

4.1.3 Handlungsrahmen

Die Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis beruht auch im neugestalteten 9. Schuljahr auf den bisherigen rechtlichen Grundlagen.

4.1.4 Verantwortlichkeiten

- Die Lehrpersonen beurteilen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und weisen diese im Zeugnis aus.
- Die Klassenlehrperson beurteilt die überfachlichen Kompetenzen gemeinsam mit den Fachlehrpersonen.

4.1.5 Standard

1. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden im Zeugnis ausgewiesen.

4.2 Abschlussarbeit

4.2.1 Kurzbeschreibung

Die Abschlussarbeit wird im Projektunterricht erarbeitet. Im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel in Einzelarbeit während einer längeren Zeit ein von ihnen gewähltes Thema. Die Themenwahl geht aus der vorgesehenen beruflichen Laufbahn sowie den individuellen Zielen hervor und berücksichtigt die eigenen Interessen. Im Arbeitsprozess sind das selbstständige, individuelle Arbeiten, das planmässige Vorgehen und die Selbstreflexion zentral. Als Ergebnis der Abschlussarbeit entsteht ein Produkt.

4.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler können eigenverantwortlich ein eigenes Thema, das den eigenen Interessen Rechnung trägt und einen Bezug zur Laufbahnwahl aufweist, bearbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler schliessen die Abschlussarbeit gemäss den vorgegebenen Kriterien erfolgreich ab.

4.2.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Im Projektunterricht werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Abschlussarbeit herangeführt. Die Abschlussarbeit dauert 12 bis 17 Wochen und findet in der Regel im 2. Semester statt.

Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ein handlungsorientiertes Thema für die Abschlussarbeit zu finden. Vor Beginn der Abschlussarbeit erstellen die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrperson eine Projektvereinbarung. Sie setzen sich ein Projektziel, eignen sich die für die Umsetzung notwendigen fachlichen Kompetenzen an, erweitern und vertiefen ihre Lern- und Selbstkompetenzen und präsentieren ihre Abschlussarbeit in geeigneter Form. Sie führen ein Projektjournal und erstellen eine Projektdokumentation. Die Lehrperson unterstützt und begleitet diesen Prozess. Die Schulen können den Auftrag für die Betreuung der Abschlussarbeiten (z.B. für die Betreuung von Arbeiten im Bereich Handwerkliches Gestalten) auf mehrere Lehrpersonen aufteilen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Projektunterricht für die Erarbeitung der Abschlussarbeit.

Alle Abschlussarbeiten werden präsentiert. Den Schulen wird empfohlen, andere Schulklassen, Eltern, Lehrbetriebe und weiterführende Schulen hierzu einzuladen.

Die Schulen regeln die Finanzierungen von besonderen Aufwendungen für die Abschlussarbeiten.

Das Produkt, die Dokumentation der Abschlussarbeit sowie die Präsentation werden anhand vorgängig ausgewiesener Kriterien beurteilt. Die Beurteilung der Abschlussarbeit ist Teil des Abschlussdossiers und wird im offiziellen Formular im Lehreroffice ausgefüllt.

4.2.4 Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung legt die Rahmenbedingungen für die Abschlussarbeit fest.
- Die Lehrperson ist verantwortlich für die Organisation, Durchführung, Begleitung, Reflexion, Präsentation und Beurteilung der Abschlussarbeit.
- Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Abschlussarbeit selbstständig gemäss den vorgegebenen Kriterien.
- Die Schülerinnen und Schüler holen sich rechtzeitig Unterstützung bei der Lehrperson, wenn die Erfüllung der Projektziele gefährdet ist.
- Die Lehrperson füllt das Formular "Beurteilung der Abschlussarbeit" aus.
- Die Klassenlehrperson legt das Formular dem Abschlussdossier bei.

4.2.5 Standards

1. Alle Schülerinnen und Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch, die zwischen 12 und 17 Wochen dauert und in der Regel in Einzelarbeit erarbeitet wird.
2. Für alle Schülerinnen und Schüler liegt vor Beginn der Abschlussarbeit eine Projektvereinbarung vor.
3. Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation. Die einzelnen Teile werden anhand transparenter Kriterien beurteilt.
4. Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird im Abschlussdossier ausgewiesen.

4.3 Dokumentation der Lernvereinbarung

4.3.1 Kurzbeschreibung

Die Schülerinnen und Schüler verfolgen im 9. Schuljahr in verschiedenen schulischen Angeboten die Ziele, welche in der Lernvereinbarung festgelegt wurden. Im Abschlussdossier wird die Umsetzung am Ende des 9. Schuljahres dokumentiert.

4.3.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler können ausweisen, an welchen fachlichen und überfachlichen Zielen und Inhalten sie im 9. Schuljahr gearbeitet haben.
- Die Schülerinnen und Schüler können aufzeigen, wo sie Stärken ausgebaut und Lücken geschlossen haben.

4.3.3 Handlungsrahmen (Eckwerte)

Die Umsetzung der im 8. Schuljahr getroffenen Lernvereinbarung wird regelmässig kontrolliert und evaluiert. Am Ende des 9. Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern in einem Zusatzblatt zum Zeugnis bescheinigt, an welchen fachlichen und überfachlichen Zielen und Inhalten sie gearbeitet haben. Dies wird im offiziellen Formular im Lehreroffice ausgefüllt.

4.3.4 Verantwortlichkeiten

- Die Lehrpersonen überprüfen periodisch die Einhaltung der Lernvereinbarung und reagieren bei Abweichungen.
- Die Klassenlehrperson füllt am Ende des 9. Schuljahres das Formular "Dokumentation der Lernvereinbarung" aus.
- Die Klassenlehrperson legt das Formular dem Abschlussdossier bei.

4.3.5 Standard

1. Die Dokumentation der Lernvereinbarung wird im Abschlussdossier ausgewiesen.

Bibliografie

BildungsNetz Zug (o.J.).

Siehe www.bildungsnetzzug.ch vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug, (o.J.).

Berufswahl-Fahrplan Kanton Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-berufsberatung/neu-erste-berufswahl/jugendliche/lehrstelle-finden-vom-29.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2008).

Rahmenkonzept Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/strukturen-zur-qualitatsentwicklung vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2009b). Studentafeln der gemeindlichen Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/dokumente-schulaufsicht/dokumente-studentafeln-und-unterrichtszeiten vom 29.04.2014

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2011a). Grundlagenbericht Sek I plus, Weiterentwicklung der Sekundarstufe I des Kantons Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulentwicklung/strukturen%20gute%20Schulen/Sek%20I%20plus vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2011b). Zeugnisse für die Primarstufe und die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen. Amt für gemeindliche Schulen des Kantons Zug.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug

(2011c). Berufswahl-Ordner. Berufsinformationszentrum (BIZ), Amt für Berufsberatung des Kantons Zug.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2013).

Übertritte. Primarstufe – Sekundarstufe I. Sekundarschule – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Information für Erziehungsberechtigte. Amt für gemeindliche Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/dokumente-schulaufsicht/dokumente-uebertrittsverfahren-primarstufe-sekundarstufe-i vom 22.04.2014.

Grunder, H.-U.; Kansteiner-Schänzlin, K.; Gwinner, G.

(2004). Evaluationsbericht der Kooperativen Oberstufe (KORST) im Kanton Zug. Forschungsstelle für Schulpädagogik der Universität Tübingen.

Jobskills (o.J.).

Siehe www.jobskills.ch vom 22.04.2014.

Lernpass (2011). Lernmodule 1, 2, 3 Deutsch.

Siehe www.lernpass.ch/Pages/index.html vom 22.04.2014.

Stellwerk 8. (o.J.).

Siehe www.stellwerk-check.ch vom 22.04.2014.

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zug (o.J.). Brückenangebote des Kantons Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/volkswirtschafts-direktion/amt-fuer-brueckenangebote-vom-22.04.2014.

© 2014

Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6304 Zug
www.zg.ch